

Stand: 24.06.2026 00:18:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11946

"SuedLink-Trassenführung in Unterfranken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11946 vom 08.06.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 22.04.2026

SuedLink-Trassenführung in Unterfranken

Viele Bürger aus Unterfranken sind sich im Unklaren, inwieweit sie und ihre Grundstücke direkt oder als Anlieger vom Bau der SuedLink-Stromtrasse betroffen sind, und bitten um eine parlamentarische Aufklärung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Ortschaften durchquert die SuedLink-Trasse genau in Unterfranken? | 3 |
| 1.2 | Welche Karten liegen vor, die die Trassenführung zeigen? | 3 |
| 1.3 | Wie viele private Grundstücke und landwirtschaftliche Betriebe liegen unmittelbar in der geplanten Trassenführung oder im unmittelbaren Baubereich in Unterfranken? | 3 |
| 2.1 | Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich für die betroffenen Eigentümer hinsichtlich Nutzungsbeschränkungen, Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Wertminderung der Grundstücke? | 3 |
| 2.2 | Wie viele der betroffenen Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum des Freistaates Bayern, von TenneT oder anderer Stellen? | 4 |
| 2.3 | Welche technischen Lösungen sieht die Planung für die Unterquerung des Mains nördlich von Thüngersheim vor? | 4 |
| 3.1 | Welche Gesamtkosten entstehen dem Freistaat Bayern durch die Realisierung der SuedLink-Leitung in Unterfranken? | 4 |
| 3.2 | In welcher Höhe werden anteilige Kosten aus dem bayerischen Haushalt oder über Netzentgelte auf die Bürger und Unternehmen in Bayern umgelegt? | 4 |
| 3.3 | Welche Entschädigungszahlungen leistet der Freistaat bisher oder künftig an betroffene Eigentümer in Unterfranken? | 4 |
| 4.1 | Welche Flächen landwirtschaftlicher Nutzfläche gehen in Unterfranken durch die Verlegung der Erdkabel dauerhaft oder vorübergehend verloren? | 4 |

4.2	In welchem Umfang sind Weinberge und Ackerflächen im Landkreis Würzburg von Bauarbeiten oder dauerhaften Einschränkungen betroffen?	5
4.3	Welche Maßnahmen zur vollständigen Rekultivierung der betroffenen Böden plant die Staatsregierung nach Abschluss der Arbeiten?	5
5.	Welche Auswirkungen auf geschützte Naturräume, Grundwasser und Artenvielfalt erwartet die Staatsregierung durch die SuedLink-Trasse in Unterfranken?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 06.05.2026

1.1 Welche Ortschaften durchquert die SuedLink-Trasse genau in Unterfranken?

1.2 Welche Karten liegen vor, die die Trassenführung zeigen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Höchstspannungs-Gleichstrom-Erdkabel SuedLink (Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 des Bundesbedarfsplangesetzes) ist ein Vorhaben der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW und TenneT. Es handelt sich um privatrechtlich organisierte Gesellschaften ohne Beteiligung des Freistaates Bayern. TransnetBW ist für die Realisierung grob der südlichen Hälfte des SuedLinks zuständig. Damit ist TransnetBW für die Realisierung des SuedLinks in Bayern zuständig.

Ausnahmen sind der Konverter Bergrheinfeld/West und der Abschnitt zwischen diesem Konverter und dem Netzverknüpfungspunkt Bergrheinfeld/West – hierfür ist die TenneT zuständig. Genehmigt wurde der SuedLink durch die Bundesnetzagentur.

Der Trassenverlauf des SuedLinks kann u. a. auf der Projektseite der Vorhabenträger (suedlink.com) eingesehen werden. Auch auf der Informationsseite der Bundesnetzagentur zum Netzausbau (www.netzausbau.de¹) ist der Verlauf des SuedLinks ersichtlich.

1.3 Wie viele private Grundstücke und landwirtschaftliche Betriebe liegen unmittelbar in der geplanten Trassenführung oder im unmittelbaren Baubereich in Unterfranken?

Entsprechende Informationen sind bei den Vorhabenträgern zu erfragen.

2.1 Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich für die betroffenen Eigentümer hinsichtlich Nutzungsbeschränkungen, Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Wertminderung der Grundstücke?

Beim Stromnetzausbau (Freileitung wie Erdkabel) erwirbt der Netzbetreiber die betroffenen Grundstücke in der Regel nicht. Regelmäßig reicht die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Netzbetreibers im Grundbuch aus. Ein Grundstückserwerb erfolgt regelmäßig nur bei besonderen Bauten wie Umspannwerken oder Konvertern.

In den Verträgen zwischen Grundstückseigentümern und Vorhabenträgern werden Aspekte wie Nutzungseinschränkungen und Entschädigungen geregelt.

1 <https://www.netzausbau.de/home/de.html>

2.2 Wie viele der betroffenen Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum des Freistaates Bayern, von TenneT oder anderer Stellen?

Da es sich um ein Vorhaben zweier Übertragungsnetzbetreiber handelt, hat der Freistaat Bayern keine betroffenen Grundstücke erworben oder sich dingliche Rechte an solchen Grundstücken einräumen lassen.

Aussagen dazu, wie viele Grundstücke erworben und an wie vielen Grundstücken dingliche Rechte zugunsten der Vorhabenträger eingeräumt wurden, können nur die Vorhabenträger treffen. Es ist wahrscheinlich, dass auch Grundstücke des Freistaates Bayern durch SuedLink betroffen sind.

2.3 Welche technischen Lösungen sieht die Planung für die Unterquerung des Mains nördlich von Thüngersheim vor?

Der Main wird in sog. geschlossener Bauweise unterquert. Details können dem Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur und den Antragsunterlagen der TransnetBW für das Planfeststellungsverfahren entnommen werden.

3.1 Welche Gesamtkosten entstehen dem Freistaat Bayern durch die Realisierung der SuedLink-Leitung in Unterfranken?

3.2 In welcher Höhe werden anteilige Kosten aus dem bayerischen Haushalt oder über Netzentgelte auf die Bürger und Unternehmen in Bayern umgelegt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorhabenträger tragen die Kosten des SuedLinks. Sie legen die Kosten über die Netzentgelte auf die Stromverbraucher um. Der Freistaat Bayern trägt keine Kosten.

3.3 Welche Entschädigungszahlungen leistet der Freistaat bisher oder künftig an betroffene Eigentümer in Unterfranken?

Entschädigungszahlungen an die betroffenen Grundstückseigentümer sind allein durch die Vorhabenträger zu entrichten.

4.1 Welche Flächen landwirtschaftlicher Nutzfläche gehen in Unterfranken durch die Verlegung der Erdkabel dauerhaft oder vorübergehend verloren?

In aller Regel können die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen nach der Realisierung des SuedLinks wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Es ergibt sich regelmäßig die Einschränkung, dass im Trassenbereich sog. Tiefwurzler nicht angepflanzt werden dürfen. Die Details werden zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer vertraglich geregelt (siehe Antwort auf Frage 2.1).

4.2 In welchem Umfang sind Weinberge und Ackerflächen im Landkreis Würzburg von Bauarbeiten oder dauerhaften Einschränkungen betroffen?

Entsprechende Informationen sind beim Vorhabenträger TransnetBW zu erfragen.

4.3 Welche Maßnahmen zur vollständigen Rekultivierung der betroffenen Böden plant die Staatsregierung nach Abschluss der Arbeiten?

Es handelt sich um ein Vorhaben zweier Übertragungsnetzbetreiber. Die Rekultivierung der betroffenen Böden ist daher nicht Aufgabe des Freistaates Bayern.

5. Welche Auswirkungen auf geschützte Naturräume, Grundwasser und Artenvielfalt erwartet die Staatsregierung durch die SuedLink-Trasse in Unterfranken?

Die Auswirkungen auf geschützte Naturräume, Grundwasser und Artenvielfalt sowie die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben wurden durch die Bundesnetzagentur im Planfeststellungsverfahren geprüft. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurden teils Minderungs-, Ausgleichs- oder ähnliche Maßnahmen festgesetzt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.